



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 14. April 2025

06.06.01.03 Ortsbus  
06.06.01.03 Auflage §13 StrG Bus Schlafapfelbaum

**132. Bushaltestelle Schlafapfelbaum, Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz, Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt. Folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen auch von Personen im Rollstuhl ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Mit Beschluss Nr. 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten Postauto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteinen, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Mit Beschluss Nr. 339 vom 4. November 2024 wurde die Planung für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Schlafapfelbaum bewilligt. Es wurden zwei Varianten erarbeitet:
  - 3.1. Variante 1 sah vor, dass das bereits bestehende Trottoir als Teil der Haltestelle genutzt wird. Dieses liegt jedoch im Perimeter der 21 Eigentümer, Chrüzackerstrasse 24 bis 64 (gerade Nummern), was erfahrungsgemäss aus anderen Projekten zu erheblichen Verzögerungen geführt hätte.
  - 3.2. Variante 2 sieht vor, dass die Haltestelle als Strassenhaltestelle ausgestaltet wird. Dies hat den Vorteil, dass keine Autos am stehenden Postauto vorbeifahren können, und somit die Gefahr für Fussgänger verringert wird. Diese Variante wird von der Polizei bevorzugt und weiterverfolgt.
4. Die Planung ist nun so weit fortgeschritten, dass das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz freigegeben werden kann.
5. Die Projekt- und Kreditbewilligung erfolgt nach Abschluss der öffentlichen Auflage.

### II. Beschluss

1. Im Sinne der Ausgangslage und der Erwägungen wird dem Projekt Bushaltestelle Schlafapfelbaum Variante 2 im Grundsatz zugestimmt.
2. Das Projekt wird für die öffentliche Auflage gemäss § 13 Strassengesetz verabschiedet.
3. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2025 als separate Mitteilung berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. calörtischer hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
4. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 17. April 2025